

Personalfragebogen Minijob

Persönliche Angaben	
Vorname:	
Nachname:	
Geburtsname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort und Geburtsland:	
Sozialversicherungsnummer:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Staatsangehörigkeit:	
Grad der Behinderung:	

Beschäftigung	
Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ):	
Berufsbezeichnung:	

Tätigkeitsschlüssel	
Höchster Schulabschluss:	<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur
Höchster Ausbildungsabschluss:	<input type="checkbox"/> Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Schulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/ Magister/ Master/ Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion
Vertragsform:	<input type="checkbox"/> Unbefristet in Vollzeit <input type="checkbox"/> Unbefristet in Teilzeit <input type="checkbox"/> Befristet in Vollzeit <input type="checkbox"/> Befristet in Teilzeit

Angaben zu weiteren Beschäftigungen (falls vorhanden)	
Zeitraum von/bis	
Arbeitgeber:	
Art der Tätigkeit:	
wöchentliche Arbeitszeit:	

Telefonnummer	
Festnetz oder Mobil:	

Erklärung des Arbeitnehmers:

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber befreien. Gibt der Arbeitnehmer keine Erklärung ab, kommt es automatisch zur Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Mit der Befreiungserklärung verzichtet der Arbeitnehmer allerdings freiwillig auf die volle Berücksichtigung der Pflichtbeitragszeiten und die vollen Leistungen aus der Rentenversicherung und damit auf die Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die einmal ausgesprochene Befreiung von der Versicherungspflicht wirkt für die gesamte Dauer der Beschäftigung und kann **nicht** rückgängig gemacht werden. Übt ein Arbeitnehmer nebeneinander mehrere geringfügige Beschäftigungen aus, die trotz Zusammenrechnung die Grenzen von 450,- € nicht überschreiten, kann der Arbeitnehmer nur einheitlich die Befreiung von der Versicherungspflicht erklären

- Ich wähle die RV-Pflicht:** Es handelt sich um eine "normale" geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung, ich trage die Differenz des Rentenbeitragssatzes von 3,7 % und erwerbe damit den vollen Anspruch in der Rentenversicherung
- Ich wünsche die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht:** Der Arbeitgeber zahlt lediglich den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung, mein Arbeitnehmeranteil von 3,7 % entfällt. Ich verzichte damit freiwillig auf die volle Berücksichtigung der Pflichtbeitragszeiten und die vollen Leistungen aus der Rentenversicherung.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere auf weitere Beschäftigungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber